

Begrüßung

MARTIN GANSEN

Steueränderungen 2014/2015

Mindestlohn

GoBD

Mittwoch, den 18. März 2015

www.steuerberater-gansen.de

**MAN MUSS DIE WELT (DAS
STEUERRECHT) NICHT VERSTEHEN,
MAN MUSS SICH DARIN
ZURECHTFINDEN**

ALBERT EINSTEIN (MARTIN GANSEN)

Steueränderungen 2014/2015

ERHÖHUNG DES GRUNDFREIBETRAGES

Von 8.130 € auf 8.354 €
Je Person

Steueränderungen 2014/2015

REGELMÄßIGE ARBEITSSTÄTTE WIRD ERSETZT DURCH ERSTE TÄTIGKEITSSTÄTTE

Verpflegungsmehraufwendungen

Ab 8 Stunden 12 €

Ab 24 Stunden 24 €

Steueränderungen 2014/2015

**KOSTEN FÜR ZWEITWOHNUNG BEI
DOPPELTER HAUSHALTSFÜHRUNG
MAX. 1.000 € MTL.**

Aufwendungen Unterhaltleistungen
bis 8.354 € pro Person (z.B
Studenden über 25 Jahre)

Steueränderungen 2014/2015

**Definition Erstausbildung:
Mind 12 Monate Ausbildung +
Mit Abschlußprüfung!!**

**ERSTATTUNG ARBEITGEBER FÜR DIE
BETREUUNG VON KINDERN BIS 600 €
PRO JAHR STEUERFREI**

Steueränderungen 2014/2015

**HÖCHSTBETRAG RÜRUP-RENTE VON
22.000 € AUF 22.172 €**

Betriebsveranstaltungen
Freigrenze von 110 € wird zum
Freibetrag (2 x pro Jahr)

Steueränderungen 2014/2015

**ORT BEI ELEKTRONISCH ERBRACHTEN
DIENSTLEISTUNGEN AB 01.01.2015
AM ORT DES NICHTUNTERNEHMERS
(KEA/MOSS)**

Krankenkassenbeitrag
bisher 15,5 % gesenkt auf 14,6 %
individuelle Zusatzbeiträge mögl.

Steueränderungen 2014/2015

**RENTENVERSICHERUNG VON
18,9 % AUF 18,7 %;
PFLEGEVERSICHERUNG
VON 2,05 % AUF 2,35 %
ARBEITSLOSENVERSICHERUNG
UNVERÄNDERT**

Steueränderungen 2014/2015

RECHNUNGS AUSSTELLUNG AB 2004

Alle nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.7.2004 ausgestellten Rechnung über 100 € (brutto) müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- der Name und die Anschrift des leistenden Unternehmers,
- der Name und die Anschrift des Leistungsempfängers,
- die dem leistenden Unternehmer vom FA erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,**
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung,
- der Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung,
- das Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung,
- der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag, der gesondert auszuweisen ist, oder ein Hinweis auf die Steuerbefreiung

Steueränderungen 2014/2015

RECHNUNGS AUSSTELLUNG AB 2004

- Rechnungen ab dem 1. Juli 2004 müssen zusätzlich noch folgende Merkmale enthalten:
- Fortlaufende einmalig vergebenen Rechnungsnummer des Rechnungsausstellers
- Zeitpunkt der Leistung oder Lieferung und Vereinnahmung des Entgelts; nur wenn Zeitpunkt der Leistung oder Lieferung und Rechnungsausstellungstag nicht identisch sind!
- Bei Anzahlungs- oder Teilrechnungen entfällt der Zeitpunkt der Leistung oder Lieferung; allerdings ist eindeutig kenntlich zu machen, dass über eine noch nicht erbrachte Leistung abgerechnet wird.

Steueränderungen 2014/2015

RECHNUNGS AUSSTELLUNG AB 2004

Rechnungen über **Kleinbeträge** i.S.d. § 33 UStDV
(unter 150 € ab 1.1.2007) müssen mindestens folgende
Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des leistenden Unternehmers,
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung,
- das Entgelt und den Steuerbetrag für die Lieferung oder
- sonstige Leistung in einer Summe,
- den Steuersatz

Steueränderungen 2014/2015

**HÄUFIGSTE FEHLER:
RECHNUNGSADRESSE
UNVOLLSTÄNDIG
STEUERNUMMER FEHLT
BEIDE UST-ID-NUMMER BEI EU
FORTL. RECHNUNGSNUMMER
13-B RECHNUNGEN IM BAUBEREICH**

Steueränderungen 2014/2015

§ 13 B USTG

Reine Materiallieferungen ohne
Montage immer mit Umsatzsteuer.

Materiallieferung und Montage
unter 500 € netto immer mit
Umsatzsteuer

Materiallieferung und Montage
über 500 € netto immer ohne
Umsatzsteuer

Steueränderungen 2014/2015

**FÜR DIE PRÜFUNG, OB EIN KUNDEN/
LIEFERANT BAUUNTERNEHMER IST,
MUSS DIE „BESCHEINIGUNG UST 1 TG“
VORLIEGEN
(BITTE UNBEDINGT BEACHTEN)**

Steueränderungen 2014/2015

IN EIGENER SACHE

**Belege für Bewirtungskosten !!
Belege für Geschenke !!
Ausfüllen !?!**

Steueränderungen 2014/2015

GESCHENKE

Geschenke von geringem Wert
(also bis max. 10 €)

Zu deutsch „Streuartikel“

**Geschenke von 10,01 € bis 35 €
Pauschalversteuerung mit 30 %
+ KiSt + Soli**

Steueränderungen 2014/2015

IN EIGENER SACHE

Eine Bitte: Rückfragen, Rechnungs-
korrekturen, Vertragsergänzungen
etc. Zügige Antwort wäre schön.

Dekra-Gutachten

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

MINDESTLOHN AB 1. JANUAR 2015

Grundsätzlich 8,50 € pro Stunde

~~Ab 1.1.2017 evtl. 9,00 € oder
9,50 € pro Stunde ??~~

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

**Für alle Arbeitsverhältnisse
auch mit Ehegatten**

**ER GILT AUCH FÜR ALLE AUSHILFEN
(GERINGFÜGIG UND KURZFRISTIG)**

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

Ausnahmen

- FÜR BESTIMMTE PRAKTIKA,
- FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN,
- FÜR JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN OHNE ABGESCHLOSSENE BERUFSAUSBILDUNG,

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

- FÜR LANGZEITARBEITSLLOSE IN DEN ERSTEN SECHS MONATEN DER BESCHÄFTIGUNG NACH MINDESTENS EINEM JAHR ARBEITSLOSIGKEIT

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

GILT NICHT FÜR AUSZUBILDENDE

Bitte unbedingt strenge
Aufzeichnungspflichten beachten

- Es gibt auch
Branchenlösungen

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

**AUFBEWAHRUNGSPFLICHT DER
AUFZEICHNUNGEN VON 2 JAHREN NUR
FÜR DEN ZOLL !!!**

Zoll sagt „Wegschmeißen“ –
Dt. Rentenversicherung und
Finanzamt sagen „NEIN!!!“
(10 Jahre)

STEUERÄNDERUNGEN 2014/2015

Fragen ????

**Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

P a u s e !!!!!!!!!!!!!!!

GOBD

(Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und
Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und
Unterlagen in elektronischer Form sowie zum
Datenzugriff)

Die GoBD konkretisieren die Ordnungsmäßig-
keitsanforderungen der Finanzverwaltung an den
Einsatz von IT bei der Buchführung und bei sonstigen
Aufzeichnungen.

GOBD

Betrifft alle steuerrelevanten Systeme und Aufzeichnungen eines Unternehmens

Vor- und Nebensysteme, z. B. explizit Anlagenbuchhaltung, Lohnbuchhaltungssystem, Kassensystem, Warenwirtschaftssystem, Zahlungsverkehrssystem, Taxameter (Taxi), Geldspielgeräte, elektronische Waagen, Materialwirtschaft, Fakturierung, Zeiterfassung, Archivsystem, Dokumenten- Management-System einschließlich der Schnittstellen zwischen den Systemen.

GOBD

Alle steuerrelevanten Daten in digitaler Form müssen unverändert aufbewahrt werden

10 Jahre mindestens

Auch alle in digitaler Form eingegangenen Rechnungen (z.B. Telefonrechnungen per PDF im Internet etc. = innerhalb von 8 Tagen abrufen !)

MS-Office Software erfüllt nicht die Ordnungsmäßigkeit!!!
(Dokument im PDF-Format hilfsweise speichern)

GOBD

Belegsicherung aller in Papier vorliegenden Daten

Erfassung von unbaren Geschäftsvorfällen innerhalb von zehn Tagen als Orientierung („ist unbedenklich“)

Acht-Tages-Orientierung bei der Erfassung von Kontokorrentbeziehungen

Nur durch eine geordnete und übersichtliche Belegablage sind die GoBD erfüllt

GOBD

Stammdaten mit Einfluss auf Buchungen oder IT-gestützte Aufzeichnungen müssen nachvollziehbar sein (z. B. durch Historisierung, Protokollierung, Verfahrensdokumentation).

Im Unternehmen entstandene oder dort in digitaler Form eingegangene aufzeichnungs-/aufbewahrungspflichtige Daten, Datensätze und elektronische Dokumente sind unverändert aufzubewahren und dürfen nicht vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht werden (Telefonrechnungen mit Datum der Speicherung)

GOBD

Das gilt nicht nur für Daten der Finanzbuchführung, sondern auch für alle Einzelaufzeichnungen und Stammdaten mit steuerlicher Relevanz aus den Vor- und Nebensystemen der Finanzbuchführung.

Aufbewahrungsfrist 10 Jahre und ???

An die Datensicherung denken!!!!

GOBD

Belege - 10 - Tage - Regel

„Erfassen“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass durch den Mandanten eine Belegidentifikation, -sichtung, -sicherung und geordnete Ablage erfolgt, die auch z.B. in einem Pendel-Ordner vorgenommen werden kann

Belege - 8 - Tage - Regel

Außerdem sehen die GoBD vor, dass Waren- und Kostenrechnungen, die nicht binnen acht Tagen beglichen werden (Orientierungswert), mit ihrer Kontokorrentbeziehung (also debitorisch/kreditorisch) zu erfassen sind

GOBD

Übergabe der Belege an den Steuerberater

Alle vollständigen und formal richtigen Unterlagen müssen spätestens zum Ende des Folgemonats an den Steuerberater übergeben werden (konkret vorgeschriebene Zeitspanne). Nur so ist gewährleistet, dass die Belegsicherung und -ordnung erfüllt sind

GOBD

Festschreibung der Buchhaltungsdaten:

Der Steuerberater (oder der selbstbuchende Mandant) muss spätestens zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung die erfassten Buchungsdaten festschreiben.

Festschreibung

Bedeutet, dass die erfassten Daten nicht mehr änderbar sind; zeitnahe und unveränderbare Buchungen . Dies gilt auch für alle Daten der Vor- und Nebensysteme !!

GOBD

Nach der Festschreibung:
Ab diesem Zeitpunkt sind alle Änderungen lückenlos nachvollziehbar zu gestalten, d.h. auch der Grund der Änderungen muss erfasst werden.

Alle geänderten Buchungen werden gesondert gekennzeichnet. Damit sieht jeder Dritte (Betriebsprüfer etc.) auf einen Blick, welcher Beleg wie und wann umgebucht oder berichtigt worden ist.

GOBD

Auch sind alle erfassten Einzel-Buchungen (gleich in welchem DV-System) mit einer Datumsangabe zu versehen. Auch dadurch sieht jeder Dritte, wann die Buchung im DV-System eingegeben worden ist.

Bei allen Bankbuchungen muss eine eindeutige zugeordnete Nummer für jeden Bankvorgang vergeben werden. Diese Nummer (im Belegfeld 2) muss mit der eingetragenen Nummer auf dem Bankauszug übereinstimmen.

GOBD

Zeitspanne der Übergabe der Belege an den Steuerberater:

Wir wissen Ablauf des Folgemonats!!!

Bei monatlicher Abgabe kein Problem

Bei quartalsweiser Abgabe kein Problem

Was müssen wir tun bei halbjährlicher oder jährlicher Abgabe der Belege und Unterlagen

Problem?????

GOBD

Exkurs: Es gibt keine halbjährliche oder jährliche Umsatzsteuer-Vor-Anmeldung!!!!!!

Daraus folgt meines Erachtens:

Es gibt nur noch max. die quartalsweise Übergabe der Belege und Unterlagen.

Ich rate daher, bei allen sog. Jahresbuchhaltungen auf die quartalsweise Abgabe umzustellen, egal ob Umsatzsteuer gezahlt wird oder nicht!!!!!!

GOBD

Es gibt nach den GoBD keine Buchhaltung erster und zweiter Stufe.

Also gelten diese Regeln für alle Steuerpflichtigen:

Bilanzerstellung

Gewinnermittlung bei Gewerbetreibenden

Gewinnermittlung bei Ärzten, Hebammen etc.

Land- und Forstwirtschaft

Vereine

Und andere

GOBD

Selbstbuchende Mandanten:

Das eigene System muss den GoBD vollumfänglich entsprechen, denn nur dieser (erste)

Datenbestand kann die zeitnahe Erfassung und Festschreibung dokumentieren.

Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren bedenken

Die Übergabe des Datenbestandes – egal in welcher Form - in mein System erfüllt diese Vorschriften der zeitnahen Erfassung nach den GoBD nicht!!!

GOBD

Zusammenfassung:

8 - Tage - Regel bei Kontokorrentbeziehungen

10 - Tage - Regel bei der Belegablage

30 - Tage - Regel Übergabe der Belege an Steuerberater

Eigentlich ist das alles kein Problem.

Die Betriebsprüfungen werden angekündigt.

Die Lohnsteuer- und Umsatzsteuernachschau
nicht.

GOBD

Festschreibung der Daten auch bei den Vor- und
Nebensystemen. Daten-Sicherung nicht vergessen!

Alle nach der Festschreibung geänderten
Buchungen müssen dokumentiert werden!

GOBD

Zertifikat und Testat eines EDV-Systems

„Der Unternehmer kann sich gegenüber dem Finanzamt nicht auf ein ihm erteiltes Zertifikat oder Testat von Dritten (Wirtschaftsprüfer oder Lieferant) bezüglich der GoBD-Konformität des EDV-Systems berufen“!!!

„Der Unternehmer trägt gegenüber dem Finanzamt also die alleinige Verantwortung“!!!

Lösung: keine

GOBD

The screenshot shows a database application window titled 'Datenbank-Tool 13.0'. The main window displays a table with the following columns: NR, Person, EINK1, EINK2, EINK3, EINK4, EINK5, and EINK6. The table contains a large number of rows, each representing a record. The application interface includes a menu bar with 'ADS' and 'Struktur', a toolbar with navigation icons, and a sidebar with a tree view showing a folder structure. The status bar at the bottom indicates '1506' and '18.03.2015'.

GOBD

Fazit:

Wir müssen uns auf die geänderten
Rahmenbedingungen einstellen.

Die Summe der Verstöße gegen die GoBD wird
es wohl ausmachen, ob die Buchhaltung incl.
der Vor- und Nebensysteme und der
Belegaufbewahrung verworfen wird.

Wir müssen abwarten, wie streng die
Finanzverwaltung die neuen GoBD auslegt.

GOBD

Fragen

????

Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit